

nistischer Erziehung mißbraucht, durch Bildungsprivilegien der Reichen sowie ideologische und materielle Behinderungen der Kinder der werktätigen Klassen eingeschränkt.

Die Originarität der sozialistischen Grundrechte zu betonen bedeutet nicht, die positiven Züge der Menschen- und Bürgerrechte zu negieren, die die zur Macht drängende junge Bourgeoisie im Kampf gegen die Feudalherrschaft proklamierte. Diese bürgerlichen Rechte waren Teil des Programms zum Sturz einer anachronistisch gewordenen Herrschaftsform. Ihr Inhalt und ihr Geist sind Ausdruck des allgemeinen Fortschritts der Menschheit von niederen zu höheren Gesellschaftsformen und haben die Unterdrückten gegen die Reaktion mobilisiert. Ihre progressive Rolle schwand jedoch in dem Maße, in dem der Schutz des Ausbeutungseigentums in den Mittelpunkt rückte. Die bürgerliche Klasse und ihre Staatsmacht mißbrauchen diese Rechte zu demagogischen Zwecken, höhlen sie aus oder geben sie auf, sobald sie von demokratischen Kräften genutzt werden, um den zunehmend reaktionärer werdenden Herrschaftszielen und -methoden der Bourgeoisie entgegenzuwirken.

Die Friedensbewegungen in den USA, der BRD und in Großbritannien gegen den Hochrüstungskurs der NATO sind trotz zugesicherter Gewissens-, Meinungs- und Kundgebungsfreiheit der existenzbedrohenden Verfolgung ihrer aktivsten Vertreter durch Verhaftung, Polizei und Justiz ausgesetzt. Den verfassungsmäßig legalen Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen beantworteten die Unternehmer mit der Aussperrung. So ließ Präsident Reagan in den USA Hunderte Fluglotsen zu Gefängnisstrafen verurteilen, weil sie an einem legalen Streik teilnahmen.

Es sind heute die demokratischen Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse, die die Grundrechte gegen ihre einstigen Verkünder verteidigen und sie als Instrument eines legalen Kampfes für demokratische und soziale Umgestaltungen und gegen das imperialistische Herrschaftssystem nutzen.

Die Originarität der sozialistischen Grundrechte und -freiheiten ist im marxistisch-leninistischen Sinne zu verstehen: „Der Marxismus hat seine weltgeschichtliche Bedeutung als Ideologie des revolutio-

nären Proletariats dadurch erlangt, daß er die wertvollsten Errungenschaften des bürgerlichen Zeitalters keineswegs ablehnte, sondern sich umgekehrt alles, was in der mehr als zweitausendjährigen Entwicklung des menschlichen Denkens und der menschlichen Kultur wertvoll war, aneignete und es verarbeitete.“¹⁹ Aneignungs- und verarbeitungswert sind die großen Ideen und Lehren vorbürgerlicher und bürgerlicher revolutionärer Denker und Philosophen, die von dem Willen beseelt waren, für das unterdrückte und geknechtete Volk eine Welt des Friedens, der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit zu schaffen. *Die sozialistische Grundrechtskonzeption nimmt alle revolutionären Traditionen, alle humanistische und progressiven Kulturleistungen in sich auf.* Für sie gilt die Orientierung des Programms der SED: „Alles Große und Edle, Humanistische und Revolutionäre wird in der Deutschen Demokratischen Republik in Ehren bewahrt und weitergeführt, indem es zu den Aufgaben der Gegenwart in eine lebendige Beziehung gesetzt wird.“²⁰

6.1.5.

Die Funktion sozialistischer Grundpflichten

Zutreffend wird von der Staats- und Rechtstheorie die Einheit von Rechten und Pflichten hervorgehoben, weil — um es vereinfacht wiederzugeben — Freiheit ohne Verantwortung ebensowenig möglich ist wie gesellschaftliche Mitverantwortung ohne freies, bewußtes Entscheiden und Handeln.

Die Klassiker des Marxismus-Leninismus hatten zu den Pflichten eine realistische Position. So stellte Marx fest, „daß der Kampf für die Emanzipation der Arbeiterklasse kein Kampf für Klassenvorrechte und Monopole ist, sondern für gleiche Rechte und Pflichten ..“²¹ Im gleichen Zusammenhang betonte er: „Keine Pflichten ohne Rechte, keine Rechte ohne Pflichten“²². Engels forderte bekanntlich in der „Kritik des sozialdemokratischen Programmentwurfs 1891“:

19 W. I. Lenin, Werke, Bd. 31, Berlin 1959, S. 308.

20 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 52.

21 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1971, S. 440.

22 a. a. O., S. 441